Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1918)

Heft: 1-2

Rubrik: Turnus 1918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L'ART SUISSE

Turnus 1918. Der Schweizerische Kunstverein veranstaltet im Jahre 1918 eine Turnusausstellung. Zur Teilnahme sind alle schweizer.

Künstler und alle in der Schweiz wohnenden ausländischen Künstler eingeladen. Die Anmeldung hat bis zum 3. März beim Turnussekretariat des Schweizerischen Kunstvereins in Bern zu erfolgen, das die Anmeldepapiere versendet. Die Werke müssen zur Beurteilung durch die aus ausübenden Künstlern bestehende Jury bis spätestens 10. März im Kunsthaus in Zürich eingetroffen sein, wo die Ausstellung am 1. April eröffnet und am 5. Mai geschlossen wird. Ausser nach Zürich kommt die Ausstellung noch nach St. Gallen, Schaffhausen und Basel. Eine kunstgewerbliche Abteilung wird ihr nicht angegliedert, dagegen ist die übliche Verlosung mit ihr verbunden.

(i)

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

München. Brief der Sektion München betr. Wahlmodus der Jahresjury. — Zu der Anregung, einen neuen Modus für die Jurywahlen zu studieren, hat die Sektion München beschlossen, dem Zentral-Vorstande folgenden Vorschlag zu machen:

Jede Sektion der Ges. schw. M. B. & A. hat das Recht auf Sitz und Stimme in der Jahresjury. Sektionen mit bis 30 Mitgliedern haben 1 Stimme; Sektionen mit über 30 Mitgliedern haben 2 Stimmen; Sektionen mit über 75 Mitgliedern haben 3 Stimmen in die Jury zu wählen.

Es kann eine Person mit der Vertretung mehrerer Stimmen betraut werden. Nur Aktivmitglieder der Ges. schw. M. B. & A. können in die Jury abgeordnet werden; sie sind vor Beginn ihrer Amtsperiode zu wählen; ebenso ein Ersatzmann. Das Resultat dieser Wahlen ist dem Zentral-Vorstande mitzuteilen, der die Jury einberuft.

Zu Vertretern der Ges. schw. M. B. & A. in der Jury nationaler oder anderer Ausstellungen können nur Mitglieder der Jahresjury ernannt werden; sie werden von der Jahresjury und dem Zentral-Vorstande gewählt; einfaches Mehr entscheidet. Bei dieser Wahl ist der Vertreter des gesamten Zentral-Vorstandes mit 3 Stimmen ausgestattet.

Die Gründe, die die Sektion bewogen haben, eine so gründliche Aenderung des Wahlmodus vorzuschlagen, liegen an den sattsam bekannten und besonders von der Sektion München tief empfundenen Mängeln des bisherigen Modus.